



## **Protokoll der 14. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 18.07.2007**

Die Vorsitzende stellte den Antrag der Gemeinde Pliening auf Aufnahme der Umgehungsstraße von Gelting, Pliening und Landsham in die Resolution Straßenanbindung des Nachbarschaftsbeirats zur Diskussion und nach Feststellung der Beschlussfähigkeit zur Abstimmung. Es ergaben sich keine Stimmen für eine Aufnahme. Als Gründe (um deren Mitteilung an die Gemeinde Pliening die Vorsitzende gebeten wurde) wurden angeführt, dass man bei der Aufnahme von Maßnahmen in die Resolution bewusst nur die allernotwendigsten Straßenbaumaßnahmen aufgenommen habe, und die FTO, die nun fertiggestellt werde, eine Erleichterung für die Gemeinde Pliening bringen werde, deren Auswirkungen man abwarten müsse.

Die Vorsitzende berichtete aus der Arbeit des Arbeitsausschusses zu den Verkehrsvorhaben. Es hat einen Termin bei den Vorsitzenden des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses stattgefunden, der von den Mitgliedern des Arbeitsausschusses positiv beurteilt wurde. Heute sei auch mitgeteilt worden, dass Bundesminister Tiefensee für ein Gespräch mit dem Arbeitsausschuss zur Verfügung stehe. Hinsichtlich des Umlandfonds sei die Diskussion in einer ersten Sitzung aufgenommen worden.

Im Anschluss stellte die FMG ihre Präsentation zum aktuellen Stand der Planung des Vorhabens dritte Start- und Landebahn für den Planfeststellungsantrag vor. Auf diese wird bezüglich der Einzelheiten verwiesen.

Daran schloss sich eine lebhafte Diskussion an, in der u. a. die Kapazitätsgrenze von 480.000 Bewegungen im Hinblick darauf angezweifelt wurde, dass der Flughafen Frankfurt/Main nur einen Stundeneckwert von 79 bis 82 Bewegungen, München aber einen solchen von 90 habe und dennoch Frankfurt/Main 489.000 Bewegungen abwickle. Von FMG und DFS wurde betont, dass die beiden Flughäfen aufgrund des unterschiedlichen Betriebskonzepts auf der Basis der dortigen Konfiguration (3-Bahn-System) und der Kontingentierung Münchens beim Nachtflug nicht vergleichbar seien.

Die Berücksichtigung des Vorranggebiets Flughafenentwicklung im Rahmen der Konfigurationsanalyse wurde als unzulässig gerügt, die Gewichtung des Eingriffs ins Eigentum nachgefragt. Außerdem wurde die Frage einer Wertverlustanalyse der Grundstücke im Umland aufgeworfen. Die FMG wies darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in der Landesplanerischen Beurteilung beim Planfeststellungsantrag berücksichtigt werden und eine Wertverlustanalyse nicht Gegenstand der Antragsunterlagen sei.

Die positiven Aspekte der aktuellen Planung gegenüber dem Stand des Raumordnungsverfahrens wurden hinterfragt. Es sei nicht ersichtlich, welche Maßnahmen zusätzlich zum Schutz vor Fluglärm getan worden sei. In diesem Zusammenhang verwies die FMG auf die Umsetzung der Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung, die Berücksichtigung des neuen Fluglärmgesetzes, die auf Ausnahmefälle beschränkte Nachtflugnutzung der 3. Bahn, die durch Optimierung herbeigeführte Flächensparnis und die Maßnahmen zur Minderung des Bodenlärms sowie die technischen Entwicklungen und Innovationen in der Luftfahrtindustrie.

An dieser Stelle wurde von Seiten der FMG noch einmal die freiwillige Bereitschaft zur Regelung von spezifischen Härten und Sonderlasten durch den Umlandfonds deutlich gemacht. Angemerkt wurde weiter, dass die Flugrouten noch nicht abschließend festgestellt seien. Die Festlegung von Flugrouten ist nicht Sache des Planfeststellungsverfahrens, sondern werde vor Inbetriebnahme der Start- und Landebahn unter Beteiligung der Fluglärmkommission von der Deutschen Flugsicherung GmbH geplant und in das bestehende Flugroutensystem integriert.

Kritisch bewertet wurde die bei einzelnen Messestellen drohende Überschreitung künftiger NO<sub>2</sub>-Emissionswerte und die Belastung durch Feinstaub sowie hinsichtlich der auf Ausnahmefälle beschränkten Nachtflugnutzung auf der 3. Start- und Landebahn, dass sich damit die Belastung in der Nacht auf den beiden anderen Bahnen erhöhe. Die FMG erläuterte hierzu, dass einzelne Überschreitungen von künftigen NO<sub>2</sub>-Emissionswerten im Jahr 2020 v.a. durch den Straßenverkehr bedingt seien und die vorhabensbedingte Zusatzbelastung im Bereich der Prognoseunsicherheit liege.

gez. Edda Huther  
Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats